

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Gesundheit vom 22. Januar 2025, geändert am 28. Mai 2025

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindliche Satzung ist wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	22.01.2025	01.10.2025	26.03.2025 (AM 12-2025)
1.Änderung	28.05.2025	01.10.2025	26.08.2025 (AM 52- 2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele, akademischer Grad

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Module, Studienanteile

§ 7 Zweitfach

§ 8 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 9 Abschlussmodul

§ 10 Freiversuch

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

§ 12 Notenbildung der Module

§ 13 Bildung der Gesamtnote

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Praktikumsordnung für die Schulpraktischen Studien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die gemeinsame Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda und der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Für die Module des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums (mit Ausnahme des schulpraktischen Studiums 1) und die Module der allgemeinbildenden Zweifächer gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Universität Kassel, für alle anderen Module die der Hochschule Fulda.

§ 2 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Der Bachelorstudiengang „Berufspädagogik Gesundheit“ soll in Verbindung mit dem konsekutiven Masterstudiengang die Studierenden dazu befähigen, Lehrtätigkeiten an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Gesundheit oder an Fachschulen des Gesundheitswesens wahrzunehmen.
- (2) Absolvent*innen des Studienganges „Berufspädagogik Gesundheit“ sollen im Studiengang ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit sowie des gewählten Zweifachs und des bildungswissenschaftlichen Kernstudiums nachweisen. Sie sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der dafür relevanten Fachgebiete verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der Fachliteratur entsprechen und einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung einschließen. Sie sollen die Kompetenzen erworben haben, ihr Wissen und Verstehen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen auf eine Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
- (3) Sofern ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach studiert wurde, wird aufgrund der bestandenen Prüfung der akademische Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) gemeinsam durch die Universität Kassel und die Hochschule Fulda verliehen.
- (4) Sofern das Zweifach Pflege oder Physiotherapie studiert wurde, wird aufgrund der bestandenen Prüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemeinsam durch die Universität Kassel und die Hochschule Fulda verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 - (a) die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem hessischen Hochschulgesetz erfüllt,
 - (b) eine einschlägige Berufsausbildung, betriebliche Praktika oder vergleichbare Tätigkeiten im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt 1.500 Stunden vorweisen kann und
 - (c) die Voraussetzung für das gewählte Zweifach erfüllt:
 - (i) Für das Studium in den allgemeinbildenden Zweifächern sind die von den verantwortlichen Fachbereichen der Universität Kassel festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

- (ii) Für ein Studium der Zweifächer Pflege oder Physiotherapie ist eine Berufszulassung für das jeweilige Fach Voraussetzung.

Werden zum Studienbeginn eine einschlägige Berufsausbildung, betriebliche Praktika oder vergleichbare Tätigkeiten im Gesundheitswesen im Umfang von weniger als 1.500 Stunden, jedoch mindestens 1200 Stunden nachgewiesen, kann durch eine Einzelfallprüfung eine Zulassung unter Auflagen erteilt werden.

- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester

§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
(2) Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte (180 Credits).

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik Gesundheit und den Master-Studiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an,
- (a) drei promovierte hauptberuflich Lehrende, davon mindestens je eine Person von der Hochschule Fulda und der Universität Kassel,
 - (b) eine wissenschaftliche Mitarbeiter*in von der Hochschule Fulda oder der Universität Kassel,
 - (c) eine Studierende* des Bachelor-Studiengangs Berufspädagogik Gesundheit oder des Master-Studiengangs Berufspädagogik Gesundheit.

§ 6 Module, Studienanteile

- (1) Das Bachelorstudium enthält Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der gesundheitswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich der Fachdidaktik Gesundheit sowie in einem zweiten Unterrichtsfach und das Abschlussmodul.
- (2) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind die Module KE1, KE2, KE3, KE4, KE5 und KE10 (inklusive schulpraktischer Studien (SPS I)) im Gesamtumfang von 36 ECTS zu absolvieren. Das Modul KE10 erstreckt sich über zwei Semester. Die Verantwortung für dieses Modul liegt an der Hochschule Fulda, während die Verantwortung für die anderen Module des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums bei der Universität Kassel liegt..
- (3) Im gesundheitswissenschaftlichen Fachstudium sind die Module BBG1 bis BBG10 (inklusive schulpraktischer Studien (SPS II)) zu absolvieren. Die Module BBG7, BBG10 und BBG12 (Zweifach) erstrecken sich über zwei Semester.

§ 7 Zweitfach

- (1) Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach gemäß § 6 Module im Umfang von insgesamt 34 Credits entsprechend der jeweiligen Zweitfachordnung zu absolvieren.
- (2) In den allgemeinbildenden Zweitfächern gelten die Regelungen für den Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel mit den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Dies gilt insbesondere für die Zulassungsvoraussetzungen, die Zuständigkeit des jeweiligen Prüfungsausschusses und die abzulegenden Module.
- (3) Als allgemeinbildendes Zweitfach kann zwischen folgenden Fächern gewählt werden: Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Politik und Wirtschaft.
- (4) Statt eines allgemeinbildenden Zweitfachs kann auch die Fachrichtung Pflege oder Physiotherapie an der Hochschule Fulda gewählt werden, wenn statt einer Lehramtstätigkeit an beruflichen Schulen eine Lehrtätigkeit an Fachschulen des Gesundheitswesens angestrebt wird.
 - (a) Für das Zweitfach Physiotherapie sind die Module BBG12 (GW1181) und die Module PT29 (GW1888), PT30 (GW1889), PT33 (GW1892) und PT34 (GW1893) der Prüfungsordnung Physiotherapie (SPO 2025) verpflichtend zu absolvieren. Außerdem ist ein frei wählbares fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 ECTS aus der Studien- und Prüfungsordnung Physiotherapie zu belegen.
 - (b) Für das Zweitfach Pflege sind die Module BBG12 (GW1181) und die Module P16 (GW1850), P6 (GW1769) sowie wahlweise das Modul P09 (GW1192) oder das Modul P14 (GW1849) der Prüfungsordnung Pflege (SPO 2025) verpflichtend zu absolvieren. Außerdem ist ein frei wählbares fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 ECTS aus der Studien- und Prüfungsordnung Pflege zu belegen.
 - (c) Aufgrund der Zulassungsvoraussetzung für das Zweitfach entfallen Teilnahmevoraussetzungen und klinisch-praktische Ausbildungsanteile im Berufsfeld für Module der Prüfungsordnungen Physiotherapie und Pflege.

§ 8 Auslandsstudium und Internationalisierung

- (1) Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda unterstützt internationale Mobilität im Studium. Voraussetzung ist eine individuelle Beratung zum Studienverlauf und die Möglichkeit des Erwerbs von insgesamt vergleichbaren Kompetenzen in entsprechendem Umfang. In einem Learning-Agreement soll vorab aufgeführt werden, welche Module anerkannt werden. Auslandsaufenthalte können insbesondere im Rahmen des Praktikums SPS I erworben werden.
- (2) Module des gesundheitswissenschaftlichen Fachstudiums, die in vergleichbarer Form in anderen Studiengängen des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda in englischer Sprache angeboten werden, können alternativ dort besucht werden.
- (3) Mit Zustimmung der Prüfenden ist es auf Antrag der Studierenden möglich, die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) und andere Prüfungsleistungen in Englisch anzufertigen.

§ 9 Abschlussmodul

- (1) Das Modul BBG11 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).
- (2) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt in der Regel frühestens zum 6. Studiensemester. Voraussetzung zur Zulassung ist der Nachweis des Abschlusses von mindestens 90 ECTS im Studiengang.

- (3) Der Dauer der Abschlussarbeit wird ein Workload von 255 Stunden, entsprechend 8,5 ECTS-Punkten, zugrunde gelegt. 1,5 ECTS-Punkte werden für das Begleitseminar angerechnet
- (4) Das Erstgutachten zur Arbeit muss am Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda oder dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel (Institut für Berufsbildung) von einer hauptberuflich Lehrenden* erstellt werden, die das entsprechende Gebiet in der Lehre vertritt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 10 Freiversuch

Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen der an der Hochschule Fulda gelehrten Module BBG1 bis BBG9, die in dem nach Anlage 1 (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen innerhalb von zwei Semestern zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

- (1) Entsprechend § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Gesundheitswissenschaften für die dort verantworteten Module ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.
- (2) Eine Anrechnung des Moduls BBG11 (Bachelor-Arbeit) ist nicht möglich.

§ 12 Notenbildung der Module

- (1) Erfolgt die Aufgabenstellung und Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung in den von der Hochschule Fulda verantworteten Modulen durch mehrere Prüfende, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist folgendes nicht-lineares System vorgegeben:

Note	Prozent (max. Punktzahl = 100%)
1,0	> 96 - 100
1,3	> 90 - 96
1,7	> 87 - 90
2,0	> 83 - 87
2,3	> 79 - 83
2,7	> 73 - 79
3,0	> 68- 73
3,3	> 64 - 68
3,7	> 57 - 64
4,0	50 - 57

Nicht ausreichend	Unter 50
-------------------	----------

- (2) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13 Punkte entsprechen 0,7/1,0/1,3

12/11/10 Punkte entsprechen 1,7/2,0/2,3

9/8/7 Punkte entsprechen 2,7/3,0/3,3

6/5/4 Punkte entsprechen 3,7/4,0/4,3

3/2/1 Punkte entsprechen 4,7/5,0/5,3

0 Punkte entsprechen der Note ungenügend (6).

Eine Prüfungsleistung ist dann bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Module des Studiums.

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft.
- (2) Studierende dieses Studiengangs, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 17. Januar 2024 studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit endet mit Ablauf des Sommersemesters 2028. Danach erfolgt ein automatischer Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgreich absolvierte Module und die entsprechenden ECTS-Punkte werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Der Notenspiegel tritt ab dem WiSe 2025/26 in Kraft. Alle Wiederholungsversuche, deren Erstversuche vor dem WiSe 2025/26 liegen, werden im WiSe 2025/26 und im SoSe 2026 nach altem Notenspiegel bewertet.

Anlage 1: Studienplan

6. Sem.	BBG 11 (GW9063) Bachelor Thesis: Bachelorthesis Berufspädagogik Gesundheit 10 ECTS	BBG 10 (GW1901) Fachdidaktik Gesundheit II (SPS 2) 10 ECTS		Zweifach inklusive Didaktik 34 ECTS		
5. Sem.	BBG 9 (GW1900) Gesundheitliche Ungleichheit und Gesundheitsförderung 10 ECTS				KE5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext 6 ECTS	
4. Sem.	BBG1b (GW1899) Forschungsmethoden der Gesundheitswissenschaft & der Berufspädagogik 5 ECTS	BBG7 (GW1178) Fachdidaktik Gesundheit I 10 ECTS	KE10 (GW1898) Schulpraktische Studien (SPS I) 8 ECTS		BBG 4b (GW1098) Organfunktionen II 5 ECTS	KE4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln 6 ECTS
3. Sem.	BBG3 (GW1176) Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG) 10 ECTS				BBG4a (GW1097) Organfunktionen I 5 ECTS	KE3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld 6 ECTS
2. Sem.	BBG2b (GW1096) Humanbiologische Grundlagen II 5 ECTS	BBG5 (GW1003) Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen 10 ECTS			BBG 8 (GW1897) Angewandte Gesundheitswissenschaften 10 ECTS	KE2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe 6 ECTS
1. Sem.	BBG 1a (GW1896) Gesundheitswissenschaftliches Denken & Arbeiten 5 ECTS	BBG2a (GW1095) Humanbiologische Grundlagen I 5 ECTS		BBG6 (GW1177) Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis 10 ECTS	KE1 Einführung in die Berufspädagogik 4 ECTS	

Alternativer Studienverlaufsplan:

6. Sem.	BBG 11 (GW9063) Bachelor Thesis: Bachelorthesis Berufspädagogik Gesundheit 10 ECTS	BBG 10 (GW1901) Fachdidaktik Gesundheit II (SPS 2) 10 ECTS		Zweifach inklusive Didaktik 34 ECTS	KE5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext 6 ECTS	
	BBG 9 (GW1900) Gesundheitliche Ungleichheit und Gesundheitsförderung 10 ECTS					
4. Sem.	BBG1b (GW1899) Forschungsmethoden der Gesundheitswissenschaft & der Berufspädagogik 5 ECTS	BBG5 (GW1003) Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen 10 ECTS			BBG 4b (GW1098) Organfunktionen II 5 ECTS	KE4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln 6 ECTS
	BBG3 (GW1176) Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG) 10 ECTS	BBG7 (GW1178) Fachdidaktik Gesundheit I 10 ECTS	KE10 (GW1898) Schulpraktische Studien (SPS I) 8 ECTS		BBG4a (GW1097) Organfunktionen I 5 ECTS	KE3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld 6 ECTS
2. Sem.	BBG2b (GW1096) Humanbiologische Grundlagen II 5 ECTS				BBG 8 (GW1897) Angewandte Gesundheitswissenschaften 10 ECTS	KE2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe 6 ECTS
1. Sem.	BBG 1a (GW1896) Gesundheitswissenschaftliches Denken & Arbeiten 5 ECTS	BBG2a (GW1095) Humanbiologische Grundlagen I 5 ECTS			BBG6 (GW1177) Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis 10 ECTS	KE1 Einführung in die Berufspädagogik 4 ECTS



Diese Module findet an der Hochschule Fulda statt.

Diese Module finden an der Universität Kassel statt.

Diese Module finden bei den allgemeinbildenden Fächern an der Universität Kassel statt, Pflege & Physiotherapie findet an der Hochschule Fulda statt.

Anlage 2: Modulübersicht

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	GW1896	BBG1a	5	Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten	Portfolio	4Ü
1	GW1095	BBG2a	5	Humanbiologische Grundlagen I	Klausur	4SU
1	GW1177	BBG6	10	Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU
1 bis 5	GW9000	KE1	4	Einführung in die Berufspädagogik	Schriftliche Prüfung	Orientierungsveranstaltung (1 SWS) mit ergänzenden Arbeitsaufträgen, Vorlesung (1 SWS), vorlesungsbegleitende Veranstaltung (Tutorium, Lektürekurs u.a.) (1 SWS)
1 bis 5	GW9001	KE2	6	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4S oder 2V und 2S
1 bis 5	GW9002	KE3	6	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4S oder 2V und 2S
1 bis 5	GW9003	KE4	6	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4S oder 2V und 2S
1 bis 5	GW9004	KE5	6	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4V oder S
2	GW1096	BBG2b	5	Humanbiologische Grundlagen II	Fachgespräch	4 SU
2	GW1003	BBG5	10	Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen	Klausur oder Kolloquium	8SU
2	GW1897	BBG8	10	Angewandte Gesundheitswissenschaften	Portfolio	8SU
ab dem 2. Semester	GW1181	BBG12	4	Fachpraktische Anleitung	Kolloquium	2S

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
2+3 oder 3+4	GW1178	BBG7	10	Fachdidaktik Gesundheit I	Fachgespräch oder Kolloquium	8S
2+3 oder 3+4	GW1898	KE10	8	Schulpraktische Studien (SPS I)	Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.	4S
3	GW1176	BBG3	10	Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG)	Klausur	8SU
2	GW1097	BBG4a	5	Organfunktionen I	Klausur	5SU
3 oder 5	GW1192	P09	10	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU 2FU
3 oder 5	GW1849	P14	10	Pflege alter Menschen	Hausarbeit	7SU 3FU
4	GW1899	BBG1b	5	Forschungsmethoden der Gesundheitswissenschaft & der Berufspädagogik	Hausarbeit	4S
4	GW1098	BBG4b	5	Organfunktion II	Fachgespräch	5SU
4. oder 6.	GW1850	P16	5	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege	Hausarbeit oder Portfolio	3SU
4. oder 6.	GW1769	P6	5	Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns	Portfolio	4SU 1Ü
5	GW1900	BBG9	10	Gesundheitliche Ungleichheit und Gesundheitsförderung	Kolloquium	8SU
5	GW1888	PT29	5	Physiotherapie im Direct Access 1	Klausur	4SU 2S
5	GW1889	PT30	5	Gesundheits- und Informationstechnik	Fachgespräch	4SU 1Ü
4+5 oder 5+6	GW1901	BBG10	10	Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II)	Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.	4S
6	GW1892	PT33	5	Physiotherapie im Direct Access 2	Fachgespräch	4S 1Ü
6	GW1893	PT34	5	Management im Gesundheitswesen	Fachgespräch	5SU
6	GW9063	BBG11	10	Bachelor Thesis: Berufspädagogik Gesundheit	Hausarbeit	2S

Anlage 3: Modulbeschreibungen

PG1896 Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten.....	13
PG1095 Humanbiologische Grundlagen I	15
PG1177 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis.....	16
PG9000 Einführung in die Berufspädagogik.....	17
PG9001 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	18
PG9002 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	19
PG9003 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	20
PG9004 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	21
PG1096 Humanbiologische Grundlagen II	22
PG1003 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen.....	23
PG1181 Fachpraktische Anleitung	25
PG1178 Fachdidaktik Gesundheit I.....	26
PG1898 Schulpraktische Studien (SPS I)	28
PG1176 Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG)	30
PG1097 Organfunktionen I	31
PG1899 Forschungsmethoden der Gesundheitswissenschaft und der Berufspädagogik	32
PG1098 Organfunktionen II.....	33
PG1850 Evidenzinformierte Praxis in der Pflege.....	34
PG1769 Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns.....	35
PG1900 Gesundheitliche Ungleichheit und Gesundheitsförderung	36
PG1901 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II).....	38
PG9063 Bachelor Thesis: Berufspädagogik Gesundheit.....	39

GW1896 Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten				
Modulcode FB: BBG 1a	Englische Modulbezeichnung: Academic Reasoning, Techniques and Research in Health Sciences			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 1. Semester: BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich grundlegende Begriffe des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens, indem sie Zusammenhänge in wissenschaftlicher Fachliteratur verstehen, Vorgehensweisen und Schlussfolgerungen nachvollziehen und diskutieren, um ein Grundverständnis des Denkens und Arbeitens in der Gesundheitswissenschaft für das weitere Studium nutzen zu können.</p> <p>Die Studierenden können verschiedenen wissenschaftliche Problemsituationen und Fragestellungen voneinander unterscheiden, indem sie Fachliteratur vergleichend lesen und erfassen, um für ausgewählte Problemsituationen der Gesundheitswissenschaft eigene Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten exzerpieren und bewerten, indem sie eine systematische Literaturrecherche in einschlägigen elektronischen Datenbanken durchführen und die Texte sinnerfassend lesen und bearbeiten, um sich eigenständig den Forschungsstand zu einer gesundheitswissenschaftlichen Fragestellung zu erschließen.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Kompetenzen in der Anwendung von KI-gestützten Tools, indem sie wissenschaftlich Texte mit Hilfe von KI recherchieren und die Qualität der Ergebnisse anhand wissenschaftlicher Standards bewerten, um den Einsatz solcher Tools reflektiert zum wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden können Forschungsergebnisse fachlich korrekt und unter Berücksichtigung formaler Richtlinien schriftlich und visuell aufbereiten, indem sie diese in der Lehrveranstaltung mit gängigen PC-Programmen präsentieren, diskutieren und im Portfolio aufarbeiten, um Sicherheit bei fachlichen Präsentationen in Sprache und Schrift zu erlangen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen: Wissenschaft, Theorie, Empirie; Prinzipien wissenschaftlichen Denkens; Kontextabhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse • Relevanz von Fachbegriffen und Fachsprache sowie von Primärliteratur für die „scientific community“, der Gesundheitswissenschaften • Wissenschaftliche Problemsituationen und Fragestellungen, Prinzipien ihrer Bearbeitung • Informationsbeschaffung, Informationsbearbeitung und Archivieren von Informationen mittels elektronischer Literaturverwaltungsprogramme • Lesen, Exzerpieren und Diskutieren von deutschen und englischen Fachtexten, unterstützender Einsatz von KI-Methoden beim wissenschaftlichen Arbeiten • Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis • Ergebnisaufbereitung: Erstellen wissenschaftlicher Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien • wissenschaftliches Referieren, Präsentieren und Diskutieren 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			

6	Form der Prüfung: Portfolio
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1095 Humanbiologische Grundlagen I				
Modulcode FB: BBG 2a	Englische Modulbezeichnung: Basics of Human Biology			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 1. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Fachbegriffe der Humanbiologie zu definieren und einzuordnen, indem sie sich mit einschlägiger Fachliteratur auseinandersetzen, um ein Verständnis für die humanbiologischen Grundlagen zu erlangen und eine Fachsprache in diesem Kontext zu entwickeln. Die Studierenden beschreiben grundlegende physikalische, chemische und biologische Prinzipien, indem sie die zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten und Vorgänge verstehen, um diese auf die Bedeutung des menschlichen Lebens zu übertragen. Die Studierenden leiten die Interaktion zellulärer Strukturen und die Mechanismen ihrer endogenen und exogenen Beeinflussung ab, indem sie Stoffwechselfvorgänge analysieren, um Regulationsvorgänge im menschlichen Organismus zu erklären.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Physische Umgebungs determinanten menschlichen Lebens • Naturgesetze sowie physikalische, chemische und biologische Prozesse • Aufbau, Funktion, Steuerung und Beeinflussung zellulärer Strukturen • Genetische Determinanten und ihre Beeinflussung • Formen der Energietransformation in lebenden Systemen • Nahrungsbausteine und Stoffwechsel 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1177 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis				
Modulcode FB: BBG 6	Englische Modulbezeichnung: Health Care Professionals in Practice			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Berufe der Gesundheitsversorgung mit ihren Ausbildungs-/Studiensstrukturen, Tätigkeitsfeldern und professionsspezifischen Herausforderungen, indem sie theoretische und praktische Einblicke in ausgewählte Gesundheitsberufe erhalten, um ein Verständnis über potentielle Tätigkeitsfelder ihrer späteren Schülerschaft zu erhalten.</p> <p>Sie können Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachpersonen im Gesundheitswesen diskutieren, indem sie nationale und internationale Entwicklungen miteinander vergleichen, um an der Reduktion des Fachpersonenmangels mitwirken zu können.</p> <p>Die Studierenden können relevante Aspekte des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens identifizieren, indem sie die Standards verstanden und die Herausforderungen der Operationalisierung erkannt haben, um Ursachen für Qualitätsmängel bei der Versorgung von Patient*innen im Gesundheitswesen einschätzen zu können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Erkenntnisse aus der Theorie an der Praxis zu spiegeln, indem sie Kurzhospitationen bei Vertreter*innen aus Gesundheitsberufen der Versorgungspraxis durchführen, um die Herausforderungen in den Berufen des Gesundheitswesens systematisch zu analysieren und bedeutende berufliche Situationen und Schlüsselprobleme zu erfassen</p> <p>Die Studierenden können bedeutende Faktoren der Gesunderhaltung in Gesundheitsberufen identifizieren, indem sie gesundheitsförderliche und -hemmende Verhaltensweisen und Verhältnisse im eigenen Lebensumfeld sowie bei Personen in einem Gesundheitsberuf analysieren, um Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung und Akademisierung von Berufen des Gesundheitswesens • Strategien zur Reduktion des Fachpersonenmangels im Gesundheitswesen • Einführung in das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen • Durchführung und Auswertung von Kurzhospitationen • Gesunderhaltung in Gesundheitsberufen 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: keine</p>			

GW9000 Einführung in die Berufspädagogik				
Modulcode FB: KE 1	Englische Modulbezeichnung: Introduction to Methodology in Vocational Education			
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 45 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Lehramtsstudiengänge, Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der formalen und inhaltlichen Regelungen der Prüfungsordnungen und in Auseinandersetzung mit dem künftigen Berufsfeld Perspektiven für die eigene Studien- und Berufsbiographie entwickeln und in ein persönliches Qualifizierungskonzept und Studienprofil umsetzen können • Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen • Mit Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden und mit diesen gezielt berufspädagogische Erkenntnisse und Einsichten gewinnen und darstellen können • Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Funktionen, Strukturen und Systeme beruflicher Bildung und ihrer Erforschung, Darstellung und Diskussion in der Berufs- und Pflegepädagogik und anderen Sozialwissenschaften entwickeln und auf dieser Grundlage die Veränderungen des Berufsfeldes und der Berufsrollen reflektieren können • Ein einführendes Lehrbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik kennen und in seinen Grundzügen darstellen und kritisch diskutieren können • Einführende Literatur der Berufspädagogik kennen und die Nutzung bibliographischer Hilfsmittel (Bibliographien, Datenbanken usw.) zur Erschließung weiterführender Literatur beherrschen 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Arbeit und des Berufs • Geschichte der beruflichen und gesundheitsberuflichen Bildung • Grundlagen der Berufspädagogik • Strukturen und Institutionen allgemeiner sowie gesundheitsberuflicher Bildung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 Orientierungsveranstaltung (1 SWS) mit ergänzenden Arbeitsaufträgen, 1 Vorlesung (1 SWS), 1 vorlesungsbegleitende Veranstaltung (Tutorium, Lektürekurs u.a.) (1 SWS)			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Schriftliche Prüfung			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Erbringung der geforderten Studienleistung (Arbeitsprotokolle, Präsentationen, Kolloquien o.a.)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9001 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe				
Modulcode FB: KE 2	Englische Modulbezeichnung: Teaching, Learning, Instructing in secondary stage			
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln • Schul- und Unterrichtsqualität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9002 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)				
Modulcode FB: KE 3		Englische Modulbezeichnung: Observing, Advising and Supporting in Educational Settings		
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln • Schul- und Unterrichtsqualität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9003 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)				
Modulcode FB: KE 4		Englische Modulbezeichnung: Helping to Shape and Develop Schools and Educational Institutions		
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen • Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens • Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern • Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung • Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen • Berufsrolle von Lehrer*innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9004 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)				
Modulcode FB: KE 5		Englische Modulbezeichnung: Education in a Social Context		
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen • Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen • den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung • gesellschaftstheoretische und gesellschaftsgeschichtliche Hintergründe von Bildungsfragen • Bildung und Erziehung im Kontext des sozialen und globalen Wandels • aktuelle, für Bildung und Erziehung relevante gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Vorlesung oder Seminare			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW1096 Humanbiologische Grundlagen II				
Modulcode FB: BBG 2b	Englische Modulbezeichnung: Basics of Human Biology			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1 Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden ermitteln die Funktionsweise zellulärer sowie mikrobiologischer Strukturen, indem sie Prinzipien der zellulären Steuerung und Beeinflussung bearbeiten, um die Regelung und Steuerung dieser Strukturen innerhalb des menschlichen Organismus einzuordnen.</p> <p>Die Studierenden erkennen stimulierende und schädigende Reize für den Menschen, indem sie die Steuerung und Beeinflussung dieser Reize auf zelluläre und körperliche Strukturen ermitteln, um Reaktionen des menschlichen Organismus abzuleiten.</p> <p>Die Studierenden stellen eine Verbindung zwischen den Bereichen der Humanbiologie her, indem sie zelluläre, mikrobiologische und hormonelle Regelungen und Steuerung vergleichen, um Zusammenhänge herauszustellen.</p>			
2 Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Mikrobiologie • Hygiene • Prinzipien spezifischer und unspezifischer Abwehr • Hormonelle Regelung und Steuerung • Prinzipien zellulärer Steuerung und ihre Beeinflussung 			
3 Lehr- und Lernmethoden:	4 SWS seminaristischer Unterricht			
4 Sprache:	Deutsch			
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	notwendig: keine empfohlen: BBG 2a Humanbiologische Grundlagen I			
6 Form der Prüfung:	Fachgespräch			
7 Bewertungsmethoden:	Benotet			
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:	bestandene Modulprüfung			
9 Bemerkungen:	keine			

GW1003 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen				
Modulcode FB: GF 4, BBG 5	Englische ModulbezeichnungStroh: Health issues within Populations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, BBG 2022, 2024,2025	Häufigkeit des Angebots: Sommer- und Wintersemes- ter	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihr anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Wissen und können anhand ausgewählter relevanter bevölkerungsbezogener Gesundheitsbeeinträchtigungen grundlegende epidemiologische Erkenntnisse, Prinzipien der Prävention, der Diagnostik, der Intervention und der Begutachtung im komplementären Zusammenspiel der unterschiedlichen Berufsgruppen des Gesundheitswesens verstehen und reflektieren. Sie erwerben Strategien, sich klinisch relevantes Wissen als Basis für Entscheidungsprozesse in der Prävention und Gesundheitsförderung zu erschließen. Die Studierenden kennen grundlegende naturwissenschaftliche Theorien und deren Anwendung auf Regulationsvorgänge im menschlichen Organismus. Sie erwerben die Kompetenzen, eine Gesundheitsbeeinträchtigung zu konkretisieren, unter Anwendung der medizinischen Terminologie zu beschreiben, den Stand des entsprechenden medizinischen Wissens in aktuellen Übersichtsartikeln zu recherchieren, zusammenzufassen und Erkenntnislücken zu identifizieren. Sie können Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie die Problematik ihres Nachweises reflektieren und Ansätze für eine bevölkerungsbezogene Sichtweise von Gesundheit und Krankheit entwickeln.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Medizin, Informationsquellen für präventionsrelevantes Wissen, Strategien zur Erschließung medizinischen Wissens, Fachterminologie und Klassifikationssysteme • Datenquellen zur Erfassung der Verbreitung und Bedeutung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und zur Bewertung ihrer Aussagekraft • Pathogenese akuter und chronischer Erkrankungen unterschiedlicher Ätiologie und Verbreitung sowie Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft • Strategien der (medizinischen) Prävention, Früherkennung und Diagnostik, Therapie und Rehabilitation 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: humanbiologische Vorkenntnisse bspw. aus einer Berufsausbildung oder dem Modul „Biologische und ökologische Determinanten von Gesundheit“.			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1897 Angewandte Gesundheitswissenschaft				
Modulcode FB: BBG 8	Englische Modulbezeichnung: Applied health science			
Arbeitsaufwand: 300 h davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben psychomotorische Kompetenzen, indem sie praktische Skills für die Ausübung von Gesundheitsberufen theoretisch durchdringen und praktisch erproben, um ihre Durchführung im praktischen Unterricht der beruflichen Bildung Gesundheit fachlich kompetent anleiten zu können. Die Studierenden können praktische Routineaufgaben der Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis sicher ausführen und sich dabei an Versorgungsstandards ausrichten, indem sie mittels theoretischer Durchdringung, Beobachtung und Analyse angemessene Maßnahmen ergreifen, um einen situationsangemessenen Umgang mit Patient*innen gewährleisten und ihn vermitteln zu können. Die Studierenden können die Komplexität psychomotorischer Lernziele systematisieren, indem sie Simulationsszenarien konzipieren, gestalten und reflektieren, um simulationsbasiertes Lernen und Unterricht im Skills Lab durchführen zu können. Die Studierenden können fachliche Inhalte des Moduls angewandte Gesundheitswissenschaften für Lernende didaktisch aufbereiten, indem sie einen interaktiven Kurs auf einer Lernplattform erstellen und evaluieren, um online-Begleitmaterialien für praktischen Unterricht erarbeiten zu können.			
2	Inhalte des Moduls: Theoretische und praktische Durchdringung psychomotorischer Lernfelder der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der verschiedenen Settings und Lebensphasen <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz, z.B. Basishygiene, Individualhygiene, Aufbereitung von Medizinprodukten • Körperpflege, z.B. Mundhygiene, Ganzkörperwaschung, Säuglingspflege • Mobilisation, Transfer und Lagerung bei eingeschränkter Beweglichkeit • Prophylaxen, z.B. Thrombose, Dekubitus, Aspiration, Dehydration, Soor • Richten und Verabreichen von Medikamenten, wie z.B. Tabletten, Injektionen, Infusionen • Diagnostik und Therapie, z.B. Vitalzeichenmessung, EKG, Wundversorgung, Verbände • Wirkungsvolles Handeln in Notfällen, z.B. ABCDE-Schema, SBAR-Übergabe • Skills Lab als dritter Lernort: Szenarien entwerfen, Simulationen vorbereiten/durchführen, Briefing und Debriefing • Praktische Prüfungsformate z.B. OSCE • Entwicklung und Evaluation von Selbstlernmaterial auf einer digitalen Lernplattform 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur Fachdidaktik Gesundheit			

GW1181 Fachpraktische Anleitung				
Modulcode FB: BBG 12	Englische Modulbezeichnung: Teaching practical Skills			
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 36 h Präsenzzeit 30 h Selbststudium 54 h Hospitation und Anleitung im fachpraktischen Unterricht	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: ab dem 2. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: mind. jährlich	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Pflege, Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erproben die fachpraktische Anleitung von Auszubildenden, indem sie eine fachpraktische Anleitung konzipieren, simulieren und videographieren, reflektieren sowie in einer Realsituation erproben, um fachpraktische Übungen in der Pflege oder der Physiotherapie anleiten zu können. Die Studierenden entwickeln ein professionelles Selbstverständnis in der Rolle als Praxisanleitung, indem sie ihre eigenen Erfahrungen als Auszubildende reflektieren, lernförderliche und hemmende Faktoren identifizieren, diese bei der Simulation identifizieren, um Auszubildende in der Pflege oder Physiotherapie beim Erwerb fachpraktischer Kompetenzen unterstützen und begleiten zu können.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im fachpraktischen Unterricht in den Laboren der Hochschule oder anderen praktischen Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen • Konzeption, Planung, Simulation und Durchführung einer fachpraktischen Anleitungssituation im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer praktischen Ausbildungsstätte des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar • Aufarbeitung von fach- und praxisspezifischen Herausforderungen mittels problemorientierten Lernens (POL) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Nicht benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Seminar. Bestandene Modulprüfung.			
9	Bemerkungen: keine			

GW1178 Fachdidaktik Gesundheit I				
Modulcode FB: BBG 7		Englische Modulbezeichnung: Didactics of Health Sciences I		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2./3. oder 3./4. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Gesundheit	
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verstehen didaktische Modelle der Gesundheitswissenschaften mit ihren Bezügen zu allgemeindidaktischen Theorien, indem sie verschiedene Ansätze miteinander vergleichen und in Beziehung setzen, um ein Verständnis für die Besonderheiten der Fachdidaktik Gesundheit zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein differenziertes Verständnis über die Anforderungen, Rollen und Aufgabenfelder von Lehrenden in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit, indem sie didaktische Normen, Konzepte und Funktionen identifizieren, um sie in der eigenen Lehre zu nutzen und sie zielgerichtet einsetzen zu können.</p> <p>Die Studierenden erwerben didaktische Kompetenzen, indem sie Konzepte der Handlungs- und Lernfeldorientierung exemplarisch erproben und reflektieren, um sie auf ihre Angemessenheit für den Einsatz im beruflichem Unterricht Gesundheit einschätzen zu können.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein ganzheitliches Verständnis von Handlungskompetenz, indem sie fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen als gleichwertig erkennen und sie bei sich selbst systematisch weiterentwickeln, um die Schülerschaft auf eine Tätigkeit in einem gesundheitsberuflichen Handlungsfeld vorbereiten zu können.</p> <p>Die Studierenden erkennen Schlüsselprobleme der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Antinomien der Gesundheitsberufe, indem sie Strukturen und Widersprüche anhand von Fallbeispielen analysieren, um einen reflektierten Umgang mit diesen systemimmanenten Herausforderungen zu entwickeln, der zur Gesunderhaltung beiträgt.</p> <p>Die Studierenden erwerben digitale Lehrkompetenzen, indem sie an Seminaren in virtuellen Räumen teilnehmen und sie mitgestalten, um Unterrichtseinheiten unter Einsatz digitaler Medien durchführen zu können.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerprofessionalisierung für den Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit • Grundhaltungen gegenüber dem Lehren und Lernen in gesundheitspezifischen Kontexten • Didaktische Modelle und Konzepte der Gesundheit, wie bspw. Handlungs-, Lernfeld- und Fallorientierung • Lernortverknüpfung und situiertes Lernen im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung • Gestaltung von Leistungsbeurteilungen und Abschlussprüfungen in gesundheitsberuflichen Bildungsprozessen • Theorien und Modelle der Pflegedidaktik mit ihrer Relevanz für die Fachdidaktik Gesundheit 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1898 Schulpraktische Studien (SPS I)				
Modulcode FB: KE 10	Englische Modulbezeichnung: Practical School Studies			
Arbeitsaufwand: 240 h, davon 60 h Präsenzzeit 80 h Selbststudium 100 h Praxis	ECTS-Punkte: 8	Studiensemester: 2./3. oder 3./4. Semester: BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erkennen Merkmale guten Unterrichts und können diese zur Gestaltung von Unterricht nutzen, indem sie sich theoriegeleitet mit verschiedenen Kriterien auseinandersetzen, um sie auf erprobte eigene und beobachtete Unterrichtsversuche anzuwenden. Die Studierenden können eine Unterrichtsstunde planen, indem sie die Struktur des Phasenrasters als Grundlage der Unterrichtsplanung erläutern und es für die Planung einer eigenen Stunde nutzen können, um im Praktikum bei Unterrichtsbeobachtungen Strukturen der Unterrichtsplanung erkennen sowie weitere Unterrichtsstunden planen und durchführen zu können. Die Studierenden entwickeln digitale Lehrkompetenzen, indem sie an Seminaren in virtuellen Lernräumen teilnehmen und sie aktiv mitgestalten, um digitale Medien im Unterricht einsetzen und Distance Learning durchführen zu können. Die Studierenden können Unterricht kriteriengeleitet beobachten, indem sie wissenschaftliche Standards von Beobachtung kennenlernen und an Unterrichtsbeispielen erproben, um Einflussfaktoren auf Lehr- und Lernprozesse zu identifizieren. Die Studierenden lernen die Aufgaben einer Lehrperson in der beruflichen Bildung ausgewählte Methoden kennen, indem sie bei verschiedenen Lehrkräften im Unterricht hospitieren und an den außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrpersonen partizipieren, um ihre berufliche Eignung und Motivation reflektieren und einschätzen zu können. Die Studierenden setzen sich mit einem in der Praxis wahrgenommenen berufspädagogischen Phänomen systematisch auseinander, indem sie ihre Erfahrungen anhand wissenschaftlicher Literatur reflektieren, um die Aufklärungskraft der Theorie für die Praxis kennenzulernen. Die Studierenden reflektieren ihre Praxiserfahrungen, indem sie ihre Unterrichtsversuche, -beobachtungen und ausgewählte berufspädagogische Herausforderungen im Seminar vorstellen, um einen reflexiven Habitus auf- und auszubauen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Kriterien guten Unterrichts Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz Phasenplanung einer Unterrichtsstunde und Erprobung in analogen und virtuellen Lernräumen Assistieren im Unterricht, Übernahme von Teilaufgaben Zwei eigene Unterrichtsversuche im Blockpraktikum Perspektivenwechsel: Von der Schüler*innenrolle zur Lehrer*innenrolle Reflexion eigener Stärken und Schwächen Kollegiale Zusammenarbeit 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS (1 Vorbereitungs- und 1 Nachbereitungsseminar), Blockpraktikum (5 Wochen) Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: parallele Belegung des Moduls BBG 7, Fachdidaktik I			

6	Form der Prüfung: Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.
7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis des erfolgreichen Praktikums im Umfang von 100 Stunden, Anwesenheit im Seminar, bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1176 Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG)				
Modulcode FB: BBG 3	Englische Modulbezeichnung: Structures of Health Care Provision			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung hinsichtlich der politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und gesundheitsökonomischen Sichtweisen. In der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen können die Studierenden politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1097 Organfunktionen I				
Modulcode FB: BBG 4a	Englische Modulbezeichnung: Cardiopulmonary, Endocrine and Intestinal Function			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul,	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden beschreiben das Organisationsprinzip des menschlichen Organismus sowie die Funktion und Steuerung der einzelnen Organsysteme, indem sie sich theoretische und wissenschaftliche Zugänge der Physiologie erarbeiten, um ein fachwissenschaftliches Verständnis für thematische Gegenstände ihres späteren Unterrichtsfachs zu erlangen. Die Studierenden wenden Naturgesetze auf die Organsysteme des menschlichen Organismus an, indem sie Regelmäßigkeiten im menschlichen Organismus identifizieren, um das Verhalten realer Systeme und physiologische Vorgänge zu erklären.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • anatomische und physiologische Grundlagen der Organsysteme im menschlichen Organismus am Beispiel des Herz-Kreislaufsystems, der Niere, des Verdauungssystems und der Geschlechtsorgane • Koordinierung, Steuerung und Zusammenspiel der Organsysteme des Menschen • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1899 Forschungsmethoden der Gesundheitswissenschaft und der Berufspädagogik				
Modulcode FB: BBG 1b	Englische Modulbezeichnung: Research methods in health science and vocational education			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 4. Semester: BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegendes Verständnis für die Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung, indem sie die Grundlagen hypothesenprüfender und -generierender, quantitativer und qualitativer Forschungsdesigns sowie deren Durchführung kennenlernen, um gesundheitsbezogene Fragestellungen im Kontext der Berufspädagogik Gesundheit wissenschaftlich einordnen und bearbeiten zu können.</p> <p>Die Studierenden entwickeln analytische Kompetenzen, indem sie sich mit den einzelnen Arbeitsschritten verschiedener Forschungsdesigns sowie den Regeln des Datenzugangs, der Datenerhebung, -analyse und -auswertung sowie Reflexion des Aussagewertes vertraut machen, um Forschungsprozesse im Berufsfeld Gesundheit analysieren und bewerten zu können.</p> <p>Die Studierenden können eine systematische Literaturrecherche durchführen, indem sie elektronische Datenbanken nutzen, wissenschaftliche Arbeiten exzerpieren und bewerten, um den Forschungsstand zu einer wissenschaftlichen Fragestellung der Berufspädagogik Gesundheit fundiert zu erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Kompetenzen in der Anwendung von KI-gestützten Tools, indem sie wissenschaftliche Texte mit Hilfe von KI recherchieren, exzerpieren und analysieren und die Qualität der Ergebnisse anhand wissenschaftlicher Standards bewerten, um den Einsatz solcher Tools reflektiert und gezielt im wissenschaftlichen Kontext zu nutzen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliche Problemsituationen und Fragestellungen entlang relevanter Beispiele für die Berufspädagogik Gesundheit identifizieren, theoretisch und methodisch anschlussfähige Konzeptionen und die Prinzipien ihrer Bearbeitung, methodische Designs wissenschaftlicher Forschungsarbeiten anwendungsbezogen nachvollziehen Kennzeichen und Ablauf qualitativer und quantitativer Forschungsprozesse, ausgewählte Samplings-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie theoretische und methodische Analyseperspektiven unter Berücksichtigung der Grenzen und Reichweite verstehen Systematische Literaturrecherche in elektronischen Datenbanken, Exzerpieren und Bewerten von Studien Nutzung von ausgewählten KI-Tools beim Umgang mit und der Erstellung von wissenschaftlichen Texten Digitale Instrumente für die Auswertung empirischer Arbeiten kennenlernen 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: keine</p>			

GW1098 Organfunktionen II				
Modulcode FB: BBG 4b	Englische Modulbezeichnung: Cardiopulmonary, Endocrine and Intestinal Function			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erklären die Funktionsweise und die Steuerung der einzelnen Organsysteme, indem sie die Organsysteme miteinander vergleichen, um Zusammenhänge innerhalb und außerhalb des menschlichen Organismus zu erkennen. Die Studierenden erkennen pathophysiologische Zeichen, indem sie Reaktionen des menschlichen Organismus auf schädigende Reize ableiten, um Grundsätze für die Entstehung und Entwicklung von veränderten Körperfunktionen zu identifizieren und Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • anatomische und physiologische Grundlagen der Organsysteme im menschlichen Organismus am Beispiel des Atemapparats, des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Gewebelehre • Koordinierung, Steuerung und Zusammenspiel der Organsysteme des Menschen • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: BBG 4a Organfunktion I			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1850 Evidenzinformierte Praxis in der Pflege				
Modulcode FB: P 16	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed and clinical reasoning			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PG 2025 BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren sowie die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Pflgetätigkeit • gesundheitspolitischer und ökonomischer Kontext der evidence-based-practice-Diskussion • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien im Rahmen der heilkundlichen Verantwortung für Pflege • Systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien im Rahmen der heilkundlichen Verantwortung der Pflege • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung im Rahmen der heilkundlichen Verantwortung der Pflege • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1769 Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns				
Modulcode FB: P6	Englische Modulbezeichnung: Concepts of Nursing Science			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2024, PG 2025, BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende kennen die Entwicklung der Pflege hin zu einer handlungsorientierten, wissenschaftlichen Disziplin, können den nationalen und internationalen pflegewissenschaftlichen Diskurs in den Grundzügen nachvollziehen und sich in die internationale Fachdiskussion einbringen. Sie haben die Fähigkeit zur Reflexion über die Entwicklung des Pflegeberufes und erkennen die eigenen Möglichkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weiterentwicklung der Pflege. Sie kennen zentrale und grundlegende pflegerelevante Konzepte, die sie auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Pflege im Gesundheitswesen übertragen können. Sie berücksichtigen interkulturelle und soziokulturelle Aspekte.</p> <p>Studierende erkennen ethische Fragestellungen, entwickeln dazu eine eigene Haltung und können begründet Position beziehen. Sie verfügen über ein Grundverständnis von personenorientiertem, fallspezifischem und wissenschaftlich begründetem Wissen im pflegerischen Handeln. Studierende erkennen ihre Rolle im multiprofessionellen Team und können ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen in der Praxis nutzen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationale und internationale Entwicklung der Pflege und der Pflegewissenschaft, evidence-based nursing (EBN) • Interkulturelle und soziokulturelle Aspekte der Pflege; Einflüsse von Kultur und Milieus auf Einstellungen und Handeln von Personen und demographischer Wandel • Pflegekonzepte: Patientenedukation, Empowerment, shared decision-making und Caring-Konzept, Krankheitsverlaufskurve (Trajektorie-Modell), mit Fokus auf vulnerable Gruppen • Modell der Salutogenese • Pflegesysteme (Organisationsmodelle), Interdisziplinarität • Ethische Prinzipien und Regeln in der Pflege, Berufskodizes; ethische Entscheidungsfindung 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Portfolio</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Keine</p>			

GW1900 Gesundheitliche Ungleichheit und Gesundheitsförderung				
Modulcode FB: BBG 9	Englische Modulbezeichnung: Health Inequity and Health Promotion			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 5. Semester; BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verstehen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Strukturen und gesundheitlicher Ungleichheit, indem sie sich mit sozialer Ungleichheit, sozialem Wandel, Armut und sozialen Determinanten auseinandersetzen, um bildungs- und gesundheitspolitische Maßnahmen zur Reduktion von gesundheitlichen Ungleichheiten zu reflektieren und diese in ihrem beruflichen Handeln zu berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden können soziale und gesundheitliche Problemlagen benachteiligter Gruppen theoriebasiert erklären, indem sie sozialepidemiologische Studien methodenkritisch einordnen und relevante Theorien, wie z.B. den Capabilities Approach oder die Salutogenese in Bezug auf ihren Erklärungsgehalt reflektieren, um ein Verständnis für bio-psychosoziale Gesundheit und deren soziale Determinanten zu entwickeln und dieses Wissen in bildungsbezogenen Kontexten zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Kompetenzen in der Konzeption und Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen für Zielgruppen im Bildungs- und Gesundheitswesen, indem sie den Public Health Action Cycle anwenden und relevante gesundheitswissenschaftliche Theorien und Modelle, sowie Qualitätskriterien berücksichtigen, um wirksame Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, die an die spezifischen Bedürfnisse und Lebenswelten der Zielgruppen angepasst sind.</p> <p>Die Studierenden können gesundheitliche und soziale Benachteiligungen auf Basis empirischer Befunde identifizieren und beschreiben und die interne und externe Validität der Studienergebnisse durch eine kritische Einordnung relevanter Methoden und Konzepte der Sozialepidemiologie beurteilen. In der Verknüpfung mit theoretischen Ansätzen zur Erklärung von gesundheitlichen Benachteiligungen können sie diese für Fallanalysen und Bewertung von Problemlagen nutzen und darauf basierende Handlungsempfehlungen entwickeln.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe vertikaler und horizontaler Ungleichheit (insbesondere Migration, Gender, Behinderung), Lebensbedingungen als gesundheitsfördernde beziehungsweise krankmachende Faktoren (soziale Determinanten) und deren Verankerung in Gesellschaft, Politik und Ökonomie; relative und absolute Armut als Bedingungen eingeschränkter Gesundheitschancen; Theorien zu sozialen und gesundheitlichen Ungleichheiten und ihr Erklärungsgehalt (z.B. Salutogenese, Sozialisation, Capabilities Approach, Klasse/Kapital nach Bourdieu, Milieutheorien) • Datenquellen der Sozialepidemiologie; relevante Sozialstatusindikatoren und Maßzahlen zur Charakterisierung der Bevölkerungsgesundheit sowie zur Beschreibung statistischer Zusammenhänge; epidemiologische Studientypen und ihre Limitationen; Aussagekraft und Unterscheidungen von Querschnitt- und Längsschnittdaten, Methodisches Vorgehen bei der Identifikation von sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit. • Gesetzliche Grundlagen und gesundheitswissenschaftliche Theorien als Planungs- und Handlungsgrundlage (bes. Setting spezifische Verhaltens- und Verhältnisstrategien, Partizipation, Empowerment, Gesundheitskompetenz, Gesundheitsverhaltensmodelle und subjektive Konzepte und Theorien von Gesundheit und Krankheit) • Strukturen und Vorgehen in Gesundheitsversorgungs- und Bildungssettings unter Berücksichtigung von Akteur:innen und Rahmenbedingungen; Public Health Action Cycle, Projektstrukturen, Methoden des Projektmanagements, Maßnahmen und Tools des QM 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Analyse sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit und Entwicklung einer Intervention der Gesundheitsförderung
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Fachgespräch)
7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1901 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II)				
Modulcode FB: BBG 10	Englische Modulbezeichnung: Didactics of Health Sciences II			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 72 h Präsenzzeit 128 h Selbststudium 100 Stunden Praxis	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4./5. oder 5./6. Semester: BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden können fachspezifische Lehr- und Lernprozesse planen, durchführen und evaluieren, indem sie eine Unterrichtsreihe auf der Grundlage des schulformspezifischen Curriculums systematisch mit allen Prozessschritten durchführen, um ihre Vermittlungskompetenz zu professionalisieren.</p> <p>Die Studierenden können spezifische Methoden der gesundheitsberuflichen Pädagogik in verschiedenen Lehr- und Lernprozessen auf ihre Situationsangemessenheit überprüfen, indem sie Fachunterricht systematisch beobachten und reflektieren, um die Rahmenbedingungen für effektives und ganzheitliches Lernen gestalten zu können.</p> <p>Die Studierenden können Herausforderungen des Lehrberufs auf der Mikro- und Mesoebene des Bildungssystems wahrnehmen, indem sie sich im Seminar und im Praktikum mit den Anforderungs- und Entwicklungsbereichen auseinandersetzen, um in einem von Widersprüchen geprägten Arbeitsfeld handlungsfähig zu werden und zu bleiben.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein reflektiertes berufliches Selbstkonzept als Lehrperson im Fach Gesundheit, indem sie ihre Erfahrungen an Erkenntnissen aus der Theorie spiegeln, um eine berufliche Identität auszubilden.</p>			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Vom Curriculum zur Lernsituation • Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsreihe von mind. 10 Unterrichtsstunden inklusive Unterrichtsdokumentation • Außerunterrichtliche Aufgaben einer Lehrperson • Nutzung digitaler Medien im Unterricht • Methoden der Reflexion und kollegiale Fallberatung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar, 5 Wochen Blockpraktikum im Umfang von 100 Stunden			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: BBG 7, Fachdidaktik I			
6	Form der Prüfung: Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Praxisphase; Anwesenheit im Seminar Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW9063 Bachelor Thesis: Berufspädagogik Gesundheit				
Modulcode FB: BBG 11	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 264 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 6. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Berufspädagogik Gesundheit, indem sie eine eigenständige Fragestellung entwickeln und nach wissenschaftlichen Standards bearbeiten, um berufliche Herausforderungen systematisch analysieren und Lösungsmöglichkeiten mit ihren linearen und zirkulären Wirkungen abwägen zu können.			
2	Inhalte des Moduls: Die Fragestellung muss für die Berufspädagogik im Themengebiet Gesundheit relevant sein und innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitbar sein. Die Abschlussarbeit muss folgenden Anforderungen genügen: <ul style="list-style-type: none"> • Abstrakt in Deutsch und Englisch, auf maximal einer Seite, das Auskunft über Fragestellung, methodisches Vorgehen und Ergebnisse gibt • Begründung der Fragestellung und deren Relevanz • Darlegung des Erkenntnis- oder Forschungsstandes zur Fragestellung • Begründung des methodischen Vorgehens, das gegenstandsangemessen sein muss • Nachvollziehbare Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse und der Schlussfolgerungen • Einhaltung aller Anforderungen und formalen Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens • Dokumentation des erhobenen bzw. genutzten Datenmaterials im Anhang (ggf. elektronisch). • Im Begleitseminar werden typische Arbeitsschritte einer wissenschaftlichen Arbeit behandelt, Vorgehensweisen kritisch reflektiert und Textbeispiele diskutiert. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar im synchronen online-Format			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Nachweis von 90 ECTS im Studiengang empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

Anlage 4: Praktikumsordnung für die Schulpraktischen Studien

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	50
§ 2 Zielsetzung.....	50
§ 3 Umfang.....	51
§ 4 Aufgaben der Studierenden.....	51
§ 5 Organisation und Durchführung.....	52
§ 6 Begleitung im Praktikum	52
§ 6.1 Hochschulische Praktikumsbegleitung	52
§ 6.2 Schulische Praktikumsbeauftragte	52
§ 6.3 Schulische Mentor*innen	53
§ 7 Anmeldung und Zuweisung	54
§ 8 Auslandspraktika	54
§ 9 Nachweise durch die Schulen	55
§10 Anerkennung von Praktikumsleistungen.....	55
§ 11 Gesundheits- und Versicherungsschutz	55
§ 12 Datenschutz	55
§13 Erprobung neuer Modelle	56

§ 1 Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung gilt für die Schulpraktischen Studien I und II (i.S. der "Praktischen Ausbildung" gemäß § 15 Abs. 2 bis 5 HLbG) im Rahmen der Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen (L4) für den Lehramtsstudiengang B.Ed. Berufspädagogik Gesundheit sowie B.A. Berufspädagogik Gesundheit für den Lehrberuf an Schulen des Gesundheitswesens. Sie wird erlassen auf Grundlage des § 15 Abs. 2 bis 5 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) i.V.m. § 19 HLbGDV vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286).

§ 2 Zielsetzung

Die Schulpraktischen Studien dienen folgenden Zielen der Lehrer*innenbildung: Die Studierenden sollen

- (1) während der schulischen Praxisphasen das von ihnen angestrebte Berufsfeld und die Institution Schule erkunden und reflektieren,
- (2) die Herausforderungen des Lehrberufs kennenlernen und kritisch reflektieren sowie die Rolle als Praktikant*in im Berufsfeld bewusst wahrnehmen und gestalten,
- (3) mitgebrachte pädagogische Orientierungen und Handlungsweisen in Schule und Unterricht im Sinne einer vertieften Selbstwahrnehmung im pädagogischen Handeln reflektieren,
- (4) Fähigkeiten zur Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernsituationen entwickeln,
- (5) Unterschiede in Lernständen und Lernprozessen wahrnehmen und die entsprechenden schulformspezifischen diagnostischen Verfahren kennenlernen und reflektieren,
- (6) Lehr- und Lernsituationen planen und die Handlungsschritte unter Heranziehung wissenschaftlicher Konzepte begründen und erproben können,
- (7) lehramtsspezifischen Unterricht und die Institution Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen,
- (8) eine Orientierung für das weitere Studium gewinnen,
- (9) die schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kompetenzen für den Lehrberuf in Form von Entwicklungszielen reflektieren,
- (10) zu einer kriteriengeleiteten Selbstreflexion im Hinblick auf die Eignung für den Lehrberuf in der jeweiligen Schulform befähigt werden,
- (11) die Eignung für den Beruf für das jeweilige Lehramt mit Blick auf fachdidaktisches Interesse reflektieren,
- (12) fachliche wie überfachliche Lehr- und Lernprozesse sowie Unterrichtsverläufe als forschendes Lernen jeweils mit schulformspezifischen Schwerpunkten beobachten und analysieren,
- (13) als Schwerpunkt der zweiten Schulpraktischen Studien insbesondere das pädagogische Handeln anhand der im Laufe des Studiums erworbenen und vertieften Kenntnisse in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit reflektieren (HLbG § 15 Abs. 3).

§ 3 Umfang

- (1) Die Schulpraktischen Studien (SPS) gliedern sich in die Schulpraktischen Studien I (SPS I) und die darauf aufbauenden Schulpraktischen Studien II (SPS II).
- (2) Die SPS umfassen jeweils neben den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ein Blockpraktikum mit insgesamt 100 Hospitationsstunden in der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden sind i.d.R. über fünf Wochen an jedem Schultag in der Schule anwesend. In begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schule und dem Praxisreferat können die Praktika in Teilzeit durchgeführt und auf bis zehn Wochen gestreckt werden.
- (3) Die Studierenden nehmen an den in der Praktikumszeit stattfindenden schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Konferenzen und Elterngesprächen, gemäß der Entscheidung der Schulleitung teil. Diese Aktivitäten zählen ebenfalls zu den zu leistenden 100 Stunden.
- (4) Im Krankheitsfall oder bei anderen unverschuldeten Verhinderungen ist der bzw. die Studierende verpflichtet, unverzüglich die Schule und das Praxisreferat zu informieren. Ab dem

dritten Fehltag ist der Schule (und dem Praxisreferat in cc) ein ärztliches Attest bzw. eine andere geeignete Bescheinigung vorzulegen.

- (5) Die Schulleitung kann Praktikant*innen während des Praktikums bei Vorliegen triftiger Gründe für max. zwei Tage beurlauben.
- (6) Versäumte Tage holen die Studierenden in Absprache mit der Schule nach, so dass sie die vorgesehene Stundenzahl erfüllen. Da die Bestätigung der vollständigen Anwesenheit durch die Mentor*in erfolgt, sind diese von den Studierenden über ihre Zeitplanungen zu informieren.

§ 4 Aufgaben der Studierenden

- (1) Die Aufgaben der Studierenden ergeben sich, soweit sie nicht in dieser Ordnung geregelt sind, aus den Modulbeschreibungen.
- (1) Die Studierenden hospitieren mit fokussierter teilnehmender Beobachtung in verschiedenen Lerngruppen und führen anschließend Reflexionsgespräche mit den beobachteten Akteur*innen.
- (2) Die Studierenden absolvieren die in den SPS jeweils vorgesehenen eigenen Unterrichtsversuche mit Vor- und Nachbereitung. Alle Unterrichtsversuche werden durch eine ausgebildete Lehrkraft und durch andere Praktikant*innen ko-konstruktiv vorbereitet, begleitet und gemeinsam reflektiert.
- (3) Im SPS I müssen mindestens zwei Unterrichtsversuche geplant und in Anwesenheit der Mentor*in durchgeführt werden. Ein Unterrichtsversuch umfasst i.d.R. 45 Minuten.
- (4) Im SPS II muss eine Unterrichtsreihe im Umfang von mindestens 4x90min (8x45min) geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Zu einer Einheit ist ein ausführlicher Unterrichtsentswurf zu verfassen, zu der eine Lehrperson der Hochschule Fulda anwesend ist.
- (5) Die schriftlichen Vorbereitungen und ihre Reflexion fließen in das fortlaufende Portfolio und damit in die Prüfungsleistung ein. Die Qualität der Durchführung der Unterrichtsversuche ist keine Bewertungsgrundlage für die Prüfungsleistung.
- (6) Die Studierenden reflektieren in einem Abschlussgespräch mit der Mentor*in am Ende des Praktikums auf der Grundlage von Selbst- und Fremdeinschätzung ihre Eignung für den Lehrberuf.

§ 5 Organisation und Durchführung

- (1) Grundsätzliche konzeptionelle und organisatorische Fragen der Durchführung und Weiterentwicklung der hochschulischen Praxisphasen werden gemeinsam durch das Studiengangsteam beraten.
- (1) Bei den SPS I liegt die Verantwortung für die Zusage eines geeigneten Praktikumsplatzes bei den Studierenden. Das Praxisreferat prüft, ob die von den Studierenden vorgeschlagenen Praktikumschulen für die SPS I die Voraussetzungen erfüllen und genehmigt sie.
- (2) Bei den SPS II liegt die Verantwortung für die Organisation und Zuteilung der Studierenden zu den Praktikumschulen beim Praxisreferat.
- (3) Das Praxisreferat bringt möglichst frühzeitig in Erfahrung, welche Schulen als Praktikumschulen für den jeweiligen Durchgang des SPS II zur Verfügung stehen und welche Lehrkräfte zur Begleitung der Studierenden benannt sind.
- (4) Das Praxisreferat leistet im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung bei der Durchführung der SPS, gibt Anregungen für ihre Auswertung und Weiterentwicklung und vertritt die Konzeption und Praxis der verschiedenen Praxisphasen gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 6 Begleitung im Praktikum

Jedes SPS geht mit einer hochschulischen Praktikumsbegleitung einher und wird zusätzlich von einer schulischen Mentor*in fachlich betreut. Beide Begleitungen sind obligatorisch, um die in den Modulhandbüchern vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben.

§ 6.1 Hochschulische Praktikumsbegleitung

- (1) Die hochschulische Praktikumsbegleitung erfolgt durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche oder pädagogische Mitarbeiter*innen des Studiengangs Berufspädagogik Gesundheit. Bei Bedarf können Lehraufträge an qualifizierte Lehrkräfte vergeben werden.
- (2) Die Praktikumsbegleiter*innen sind zuständig für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Schulpraktischen Studien.
- (3) Sie führen Reflexionsgespräche auf der Basis der eigenen Einschätzung, der Einschätzung der Studierenden und der Mentor*innen durch.
- (4) Zu den Aufgaben der Praktikumsbegleitung in den Schulpraktischen Studien II gehören ein Besuch eines Unterrichtsversuchs pro Studierenden inkl. einer jeweiligen ausführlichen Rückmeldung, soweit möglich mit Beteiligung schulischen Praktikumsbegleitung.

§ 6.2 Schulische Praktikumsbeauftragte

- (1) Die Schulen benennen eine* schulische* Praktikumsbeauftragte* und teilen diese dem Referat für Schulpraktische Studien mit. Falls diese Person nicht explizit benannt wird, ist dies die Schulleitung.
- (2) Die schulischen Praktikumsbeauftragten sind die Ansprechpartner*innen für das Praxisreferat für die Verteilung der Studierenden auf die Schulen. Die schulischen Praktikumsbeauftragten
 - (a) prüfen, wie viele Praktikant*innen pro Durchgang an der Schule aufgenommen werden können,
 - (b) vereinbaren die Zahl der aufzunehmenden Praktikant*innen mit dem Praxisreferat,
 - (c) schlagen Kolleg*innen als Mentor*innen vor oder übernehmen diese Aufgabe in Doppelfunktion,
 - (d) sorgen dafür, dass die Studierenden im Gesamtverlauf ihrer SPS sowohl Hospitations- als auch Unterrichtserfahrungen in den gewählten Fächern sammeln können.

§ 6.3 Schulische Mentor*innen

- (1) Für die Übernahme von Mentor*innenaufgaben ist ein 2. Staatsexamen Lehramt oder ein pädagogischer Abschluss auf Masterniveau sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der beruflichen Bildung Voraussetzung. Im SPS II muss eine einschlägige Qualifikation und Berufserfahrung im Fachbereich Gesundheit vorliegen.
- (2) Mentor*innen erhalten die Möglichkeit, an spezifischen Weiterbildungen für die Betreuung von Studierenden in ihren SPS an der Hochschule Fulda, der Universität Kassel oder der hessischen Lehrkräfteakademie teilzunehmen.
- (3) Die zentrale Aufgabe der Mentor*innen ist die Betreuung und Begleitung von Studierenden in den Schulen. Die Aufgabe der Mentor*innen ist es
 - a) ein Eingangsgespräch über Erwartungen, Zielsetzungen und organisatorischen Planungen zu führen,
 - b) über die Besonderheiten der Schule zu informieren,
 - c) bei der Aufnahme von Kontakten zu anderen (Fach-)Lehrkräften zu unterstützen,
 - d) bei der Zusammenstellung des Plans für die Unterrichtsstunden und den Unterrichtsbesuch behilflich zu sein und die Umsetzung zu begleiten,
 - e) Hilfestellungen für den eigenen Unterricht zu geben,

- f) über die Lerngruppen, in denen Hospitation und Unterrichtsversuche stattfinden zu informieren,
- g) auf die Formen eines beruflich angemessenen Verhaltens hinzuweisen,
- h) darauf zu achten, dass Studierende nicht für Vertretungsunterricht herangezogen werden dürfen (§ 19 Abs. 1 HLbGDV),
- i) den eigenen Unterricht zu zeigen und ihn zu erörtern,
- j) Rückmeldung über den Verlauf der Unterrichtsversuche zu geben,
- k) regelmäßig über den Praktikumsverlauf zu sprechen,
- l) zum Abschluss des Praktikums ein Resümee zu ziehen (Verhalten, Kompetenz, Lernprozess, berufliche Orientierung).

§ 7 Anmeldung und Zuweisung

- (1) Die Anmeldung zu den SPS erfolgt über die Anmeldung in den zugehörigen Modulen über die online-Plattform horstl. Die Fristen für die Anmeldung entsprechen denen zur Moduleinwahl.
- (2) Als Praktikumschulen für die SPS I können prinzipiell alle beruflichen Schulen im In- und Ausland gewählt werden.
- (3) Studierende können grundsätzlich nicht Schulen zugewiesen werden, die sie selbst als Schüler*in besucht haben.
- (4) Studierende können grundsätzlich nicht Schulen zugewiesen werden, in denen sie bereits andere dienstliche Verpflichtungen haben, um einen Rollenkonflikt zu vermeiden.
- (5) Die SPS II müssen Studierende mit dem Qualifikationsziel Bachelor of Education an einer beruflichen Schule mit dem Schwerpunkt Gesundheit in Hessen absolvieren. Studierende mit dem Studienziel Bachelor of Arts absolvieren ihr SPS II je nach gewähltem Zweitfach an einer Pflege- oder Physiotherapieschule in Hessen.
- (6) Die Zuweisung der Praktikant*innen zu den Praktikumschulen erfolgt durch das Praxisreferat nach Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten der Schulen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Prioritäten bei der Auswahl der Praktikumschulen anzugeben.
- (7) Die Zuteilung der angemeldeten Studierenden zu den Praktikumschulen berücksichtigt neben den Aufnahmekapazitäten der Schulen und deren vergleichbare Auslastung auch die Betreuungsmöglichkeiten der hochschulischen Praktikumsbegleiter*innen. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch die studentischen Wünsche und die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Schulen für die Studierenden. Ein Anspruch auf Umsetzung der Wünsche besteht nicht; Anfahrtszeiten müssen in Kauf genommen werden.
- (8) Die Bestätigung des Praktikumsplatzes muss fristgerecht und vollständig im Praxisportal über die online-Plattform moodle eingereicht werden.

§ 8 Auslandspraktika

- (1) Es ist möglich, die SPS I als Auslandspraktikum zu gestalten.
- (2) Das Praktikum kann an Schulen im europäischen Ausland oder an einer deutschen Auslandsschule abgeleistet werden, wenn die Ziele der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums gemäß § 15 Abs. 3 HLbG erreicht werden können.
- (3) Ein Auslandspraktikum bedarf der vorherigen Zustimmung des Praxisreferats. Um die Bedingungen für das Praktikum im Ausland zu überprüfen, ist spätestens 6 Monate vor Beginn des Praktikumszeitraums ein Gespräch mit dem Praxisreferat zu führen.
- (4) An der Schule im Ausland gelten die gleichen Bedingungen wie für die Durchführungsphasen der Praktika im Inland.

§ 9 Nachweise durch die Schulen

- (1) Die Schulen bestätigen den Studierenden den Erhalt eines Praktikumsplatzes im Vorfeld des Praktikums.
- (2) Die Schulen bestätigen den Studierenden am Ende der SPS I und II ein ordnungsgemäßes Absolvieren des Praktikums in der Schule einschließlich der Erfüllung der Anwesenheitspflicht im vorgegebenen Umfang.

- (3) Sofern Studierende im Praktikum schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleitung, der Lehrenden oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, können Studierende von der Schulleitung vom Praktikum ausgeschlossen werden.

§ 10 Anerkennung von Praktikumsleistungen

Über die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen in den SPS oder anderer gleichwertiger Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs im Benehmen mit dem Praxisreferat.

§ 11 Gesundheits- und Versicherungsschutz

- (1) Die Studierenden werden jeweils rechtzeitig vor Beginn der Schulpraxis von den Praktikumsbegleiter*innen über die gesundheitlichen Anforderungen und ihre diesbezüglichen Mitwirkungspflichten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (IfSG) belehrt, insbesondere über das Masernschutzgesetz. Das Praxisreferat stellt den Studierenden entsprechende Merkblätter und Erklärungen zur Verfügung. Liegt die Unterschrift eines bzw. einer Studierenden bei Beginn des Praktikums nicht vor, kann der Zugang zur Praktikumschule versagt werden.
- (2) Die Studierenden sind im gesamten Verlauf der hochschulischen Praxisphasen gesetzlich unfallversichert. Bei Auslandspraktika oder Praktika außerhalb Hessens sorgen die Studierenden selbsttätig für ihren Unfallschutz.
- (3) Das Studierendenwerk Gießen hat für die eingeschriebenen Studierenden der Hochschule Fulda eine Haftpflichtversicherung für Haftpflichtschäden, die sich aus der Teilnahme am Studium ergeben, abgeschlossen.
- (4) Bei einer bestehenden Schwangerschaft während des Praktikumszeitraums, müssen die Schulleitung der Praktikumschule und das Praxisreferat benachrichtigt werden. Anhand einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §10MuSchG wird geprüft, ob das Praktikum regulär absolviert werden kann.

§ 12 Datenschutz

Alle während der SPS erfassten Daten personenbezogener Art sind vertraulich zu behandeln. Das Praxisreferat stellt den Studierenden entsprechende Merkblätter und Erklärungen zur Verfügung. Insbesondere dürfen personenbezogene Angaben über Lehrkräfte, Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte in schriftlichen Auswertungen der Praktika nicht erscheinen. Studierende sind deshalb verpflichtet, im fortlaufenden Portfolio und in schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen alle personenbezogenen Daten so zu ändern, dass ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht mehr möglich ist.

§ 13 Erprobung neuer Modelle

In Absprache mit den entsprechenden Modulbeauftragten können zur Erprobung neuer Praxisbezüge alternative Organisationsformen der Schulpraktischen Studien durchgeführt werden, wenn sie in Zielen und Anforderungen den Maßgaben dieser Ordnung gleichwertig sind und die Anforderungen der Modulbeschreibungen (KE 10 für SPS I und BBG 10 für SPS II) erfüllen.